



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZ00000011425

Fachbereich 3-2-50
Existenzsichernde
Leistungen

Datum
20.02.2019

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3-2-50

Durchwahl
0208 / 825-94 52

Telefax
0208 / 825-92 28

E-Mail Adresse
andreas.beulshausen
@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Concordiahaus
Concordiastraße 30

Bearbeiter
Herr Beulshausen

Zimmer Nr. 217

Frau
Sonja Bongers
SPD-Ratsmitglied, MdL

**Ihre Anfrage vom 24.01.2019;
hier: Wohnungslosigkeit bei Frauen**

Sehr geehrte Frau Bongers,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt;

1. *Wie viele Frauen sind in Oberhausen von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit betroffen?*
2. *In wie vielen Fällen suchen Frauen Beratungsangebote auf?*

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Obdachlose Frauen, im klassischen Sinne von „Platte machen“, sind den Akteuren auf dem Felde der Hilfen für Obdach- und Wohnungslose in Oberhausen nicht bekannt.

Zum Kreis der wohnungslosen Frauen können in Oberhausen im Jahresschnitt 8 Personen (Unterbringung im Frauenbereich des Carl-Sonnenschein-Hauses) gezählt werden.

Darüber hinaus wird vermutet, dass eine nicht näher einzuschätzende Dunkelziffer wohnungsloser Frauen sich im Milieu der „Couch-Surfer“ bewegt. Diesen Rückschluss erlauben die statistischen Zahlen der „Fachberatungsstelle für Wohnungslose“ des Diakonischen Werks.

Dort wurden im Laufe des Jahres ca. 200 Frauen vorstellig, die das niedrigschwellige Angebot (kostenlose Ausgabe warmer Speisen, Nutzung von Duschen, Waschmaschinen, etc.) in Anspruch genommen haben. Wie bei den meisten Wohnungslosen, so auch bei dem Personenkreis der wohnungslosen Frauen, ist eine nur geringe Bereitschaft vorhanden, an einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation aktiv mitzuwirken. Zum Teil empfinden Frauen die Inanspruchnahme von Angeboten der Obdachlosenhilfe auch als Eingeständnis persönlichen Scheiterns.

➔ - siehe Rückseite -



3. *Gibt es eine Möglichkeit, direkt auf die betroffenen Frauen zuzugehen?*

Die „Aufsuchende Sozialarbeit“ des Diakonischen Werks Oberhausen ist zuständig für die ambulante Beratung und Betreuung von Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten oder in Obdachlosenunterkünften wohnen. Das Team setzt sich zusammen aus einer weiblichen und einem männlichen Sozialarbeiter/in.

Innerhalb der Einrichtung „Carl-Sonnenschein-Haus“ des Caritas-Verband Oberhausen e.V. steht wohnungslosen, alleinstehenden Frauen ein stationäres Hilfsangebot zur Verfügung. Ziel der dortigen Betreuung und vereinbarten Hilfsangebote (Fixierung in Form eines Hilfeplans) ist die Befähigung zur Selbsthilfe, zur Teilnahme am Leben und in der Gemeinschaft sowie der Führung eines menschenwürdigen Lebens. Konkrete Maßnahmen umfassen insbesondere den Aufbau sozialer Beziehungen, die Erlangung und Sicherung des Arbeitsplatzes und die Einleitung von Maßnahmen, die im Idealfall in eine Vermittlung von Wohnraum münden.

4. *In wie vielen Fällen sind Kinder beteiligt?*

5. *Wie ist die Vorgehensweise bei einer Beteiligung von Kindern in diesem Fall?*

Die Fragen 4. und 5. werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

In der Obdachlosenunterkunft „Wewelstraße“ sind derzeit 4 Familien mit insgesamt 12 Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren untergebracht. Das Jugendamt wird im Zuge der Aufnahme von Kindern/Jugendlichen standardmäßig durch die zuständige Sozialarbeit informiert.

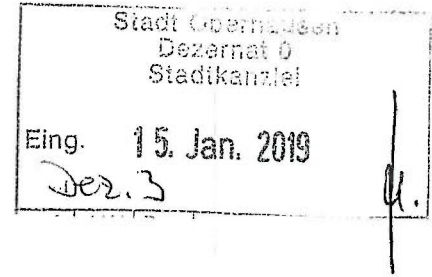
Der Anteil der Frauen mit minderjährigen Kindern, die die Fachberatungsstelle bzw. den „Treffpunkt für alleinstehende Wohnungslose“ aufsuchen, wird von der Diakonie statistisch nicht erfasst, ist jedoch laut dortiger Aussage gering. Bei Bekanntwerden der Beteiligung von minderjährigen Kindern im Kontext prekärer Wohnverhältnisse wird durch die Mitarbeiter der Diakonie umgehend das Jugendamt kontaktiert. Von dort erfolgt die Prüfung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung. Würde eine Kindeswohlgefährdung seitens des Jugendamtes bejaht, griffen unmittelbar entsprechende Maßnahmen der Jugendhilfe. Dies ist in der Praxis bislang nicht eingetreten. In der Regel wird den dort vorstellig werdenden Frauen eine Meldeadresse zur Verfügung gestellt, sodass diesen die Beantragung von Transferleistungen (SGB II oder SGB XII) ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Elke Münich
Beigeordnete für Familie, Bildung, Soziales

Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause



Oberhausen, 14. Januar 2019

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Wohnungslosigkeit von Frauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Dezember war der lokalen sowie der regionalen Presse zu entnehmen, dass weiterhin eine hohe Anzahl an Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen wohnungslos sind. Gerade Frauen sichern sich häufig ihren Schlafplatz indem sie sich in Abhängigkeitsverhältnisse begeben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Frauen sind in Oberhausen von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit betroffen?
2. In wie vielen Fällen suchen Frauen Beratungsangebote auf?
3. Gibt es eine Möglichkeit, direkt auf die betroffenen Frauen zuzugehen?
4. In wie vielen Fällen sind Kinder beteiligt?
5. Wie ist die Vorgehensweise bei einer Beteiligung von Kindern in diesem Fall?

Mit freundlichen Grüßen
Sonja Bongers

- Mitglied des Rates -
P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.